

Schulden

Wenn man Rechnungen nicht rechtzeitig bezahlt, kann dies ernste Konsequenzen haben. Bei Finanzproblemen bieten Schuldenberatungsstellen Unterstützung.

Mahnungen und Beteiligungen

Wer eine Rechnung nicht rechtzeitig bezahlt, erhält im Normalfall eine erste und eine zweite Mahnung. Die Gläubiger haben aber auch jederzeit die Möglichkeit, eine Beteiligung einzuleiten. In diesem Fall erhält die Schuldnerin oder der Schuldner einen Zahlungsbefehl des zuständigen Beteiligungsamts. Dabei fallen Gebühren an. Wer der Meinung ist, die Beteiligung sei nicht rechtmässig, kann sich mit einem Rechtsvorschlag beim zuständigen Beteiligungsamt dagegen wehren. Achtung: Die Beteiligung kann zur Pfändung des Lohns oder von Wertgegenständen führen. Ausserdem werden Beteiligungen im Beteiligungsregister vermerkt (auch wenn man schliesslich bezahlt hat). Das kann unter anderem bei der Wohnungssuche ein Problem darstellen.

Schulden

Wer finanzielle Sorgen oder Schulden hat, kann sich an eine Schuldenberatungsstelle wenden. Dort erhält man Unterstützung. Experten schauen gemeinsam mit den Ratsuchenden die Situation an und suchen nach Lösungen. Die Organisation Caritas bietet eine anonyme Beratung per Telefon an: "SOS-Schulden" Beratungs-Hotline, Telefon 0800 708 708 (kostenlos). Bei Bedarf wird man an eine andere Stelle weitervermittelt. Bei Bedarf wird man an eine andere Stelle weitervermittelt. Hilfe und nützliche Informationen erhält man bei den regionalen Sozialämtern.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.hallo-ar.ch/de_einfach/geld-und-steuern/schulden